

**Signatur:** 2025.SR.0132  
**Geschäftstyp:** Interpellation  
**Erstunterzeichnende:** Sibyl Eigenmann (Mitte), Laura Curau (Mitte), Michael Ruefer (GFL)  
**Mitunterzeichnende:** -  
**Einreichtdatum:** 8. Mai 2025

## **Interpellation: V85: Macht die Stadt ihrer Bevölkerung etwas vor?**

### **Fragen**

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In wie vielen Stadtberner Begegnungszonen verzichtet die Polizei auf Geschwindigkeitskontrollen, weil der V85-Wert höher liegt als das Tempolimit?
2. Was tut die Stadt Bern, damit die Fahrumgebung in 30er-Zonen und in Begegnungszonen dem Tempolimit entspricht?
3. Gibt es eine Stadtberner Anlaufstelle, wohin sich die Bevölkerung wenden kann, wenn das Tempolimit ihrer Begegnungszone oder der 30er-Zone nicht eingehalten wird und die Polizei aufgrund des V85-Werts auf Geschwindigkeitskontrollen verzichtet?

### **Begründung**

V85 ist ein Begriff aus der Verkehrsplanung bzw. -kontrollen. Es beschreibt die Geschwindigkeit, die von 85 % der Fahrzeuge auf einem bestimmten Strassenabschnitt nicht überschritten wird. Oder anders gesagt: Nur 15 % der Fahrzeuge fahren schneller als die V85-Geschwindigkeit. Beispiel: Wenn V85 für einen bestimmten Strassenabschnitt 33 km/h beträgt, bedeutet das, dass 85 % der Fahrzeuge mit 33 km/h oder langsamer fahren, und nur 15 % fahren schneller. Das V85-Prinzip wird genutzt, um:

- realistische Tempolimits festzulegen (besonders innerorts)
- die Akzeptanz von Geschwindigkeitsbegrenzungen zu überprüfen
- Gefahrenstellen zu bewerten
- Verkehrsüberwachungsmassnahmen zu planen, z. B. Blitzer.

In der Stadt Bern wurde und wird auf vielen Strassenabschnitten das maximal erlaubte Tempolimit herabgesetzt. Gleichzeitig wird (u.a. aus Kostengründen) darauf verzichtet, auch die entsprechende Fahrumgebung entsprechend anzupassen und bauliche Massnahmen zur Einhaltung des neuen Tempolimits vorzunehmen. Aus 50er- Abschnitten entstehen bspw. 30er-Zonen, ohne dass der entsprechende Strassenabschnitt dies erahnen lässt (z.B. Laubeggstrasse beim Rosengarten). Auch in 20er-Begegnungszonen lassen V85-Werte darauf schliessen, dass die Fahrumgebung dem neuen Tempolimit nicht entsprechend angepasst wurde und der Abschnitt zu schnellerem Fahren verleitet. Dies führt zur grossen Verärgerung in der Anwohnerschaft, die sich grundsätzlich auf den neuen verkehrsberuhigten Strassenabschnitt gefreut hat. Das Nichteinhalten des Tempolimits bewegt die Bevölkerung dazu, der Polizei den entsprechenden Strassenabschnitt zu melden und sie zu bitten, eine Geschwindigkeitskontrolle durchzuführen. Aus verkehrspolizeilicher Sicht wird dann oft darauf hingewiesen, dass der V85-Wert viel zu hoch sei und sie deshalb keine Kontrollen durchführen werden. Ein Paradox! Stellt die Polizei nämlich fest, dass die Fahrumgebung nicht dem Tempolimit entspricht, verzichtet sie oft auf Geschwindigkeitskontrollen. Der V85-Wert spielt also auch eine Rolle bei der Entscheidung, wo und wie intensiv kontrolliert wird. Die Polizei ist dabei geneigt, bei einem hohen V85-Wert gar keine Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Die Stadt steht insofern in der Verantwortung, Strassenabschnitte gemäss dem entsprechenden Tempolimit zu gestalten. Stellt die Stadt bloss eine neue Beschilderung hin, im Wissen darum, dass die Polizei

aufgrund zu hohen V85-Werts nie Geschwindigkeitskontrollen durchführen wird, ist das Irreführung der Anwohnerschaft. Der Bevölkerung werden falsche Tatsachen vorgegaukelt.